



Verordnung
------------

des Gemeinderates der Gemeinde Rangiersdorf vom 26. Mai 2021, Zahl: 0040-GR/2021-3, mit welcher der § 5 der Verordnung vom 26.02.1997 betreffend der Tarifierung der jährlich einzuhebenden **Hundehalteabgabe** abgeändert wird.

Der § 5 der zit. Verordnung hat wie folgt zu lauten:

I.)

a – d) 1 Hund, ohne Unterscheidung der Verwendung ..... € 24,--

zuzügl. Verwaltungsabgabe für Anmeldung, derzeit € 10,--  
zuzügl. Hundemarke zum EK-Preis, derzeit € 1,50

II.) Wirksamkeit

(a) Diese Verordnung tritt mit 01.07.2021 in Kraft.

(b) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt gleichfalls die Verordnung vom 21.11.2008 außer Kraft.

Rangiersdorf, am 01. Juni 2021

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

- Josef Kerschbaumer -



Angeschlagen am: 07.06.2021  
Abnahme am: 21.06.2021



Wir sind eine GESUNDE GEMEINSCHAFT mit ZERTIFIKAT für Kinder- und Familienfreundlichkeit